

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/798

## **Gerlafingen: Änderung Bauzonenplan „Schulhausstrasse (GB Nrn. 279 und 987)“**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Schulhausstrasse (GB Nrn. 279 und 987)“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Im Zusammenhang mit dem Schulraumprojekt und dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtes vom 14. Juni 2012 hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen beschlossen, die Parzellenabgrenzung GB Nrn. 279 / 987 neu zu regeln. Das Grundstück GB Nr. 279 mit einer Fläche von 1'548 m<sup>2</sup> wird neu in rechteckform zwischen Schulhausstrasse und Weberbächli angeordnet und mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu der Wohnzone W2 zugeteilt. Gleichzeitig wird entlang des Weberbächlis der Gewässerraum mittels einer Uferschutzzone resp. einer Baulinie im Abstand von 5.5 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Oktober 2015 bis zum 27. November 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Schulhausstrasse (GB Nrn. 279 und 987)“ am 14. Januar 2016 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Schulhausstrasse (GB Nrn. 279 und 987)“ der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2016 die Planung auch digital zukommen zu lassen (arp.digital@bd.so.ch).

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

|                     |                     |                         |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'800.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'823.00</u> |                         |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011111

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (später)

Bau- und Werkkommission Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Schulhausstrasse [GB Nrn. 279 und 987]“)